



Informationen zum Familienrecht: Überblick

Einen besonderen Schwerpunkt der Kanzlei Jenssch bildet, das Familienrecht. Sowohl Rechtsanwalt Jenssch als auch Rechtsanwältin Tränkle sind Fachanwältinnen für Familienrecht und verfügen somit auf diesem Gebiet über Spezialkenntnisse und besondere Erfahrung. Frau Rechtsanwältin Tränkle ist zudem auch als Verfahrensbeistand für minderjährige Kinder tätig.

Unsere Tätigkeiten auf dem Gebiet des Familienrechts umfassen insbesondere folgende Bereiche:

Ehevertrag und Eheschließung

Scheidung und Scheidungsfolgenvereinbarungen

Kindesunterhalt

Trennungsunterhalt

Ehegattenunterhalt

Lebenspartnerschaftsverträgen und Aufhebungsverfahren

Versorgungsausgleich

Vermögensauseinandersetzungen

Zugewinnausgleich

Kindschaftssachen: elterliche Sorge, Umgangsrecht und Kindesherrausgabe

Abstammung und Adoption

Namensrecht

dem Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaften

Verfahrensbeistandschaft

Unser Angebot umfasst bereits die vorbeugende Beratung sowohl im Rahmen des Abschlusses von Eheverträgen als auch bei der Gestaltung vermögensrechtlicher Vereinbarungen und der zugrundeliegenden Verhältnisse.

Natürlich werden wir auch im Rahmen von gerichtlichen Verfahren insbesondere im Scheidungsverfahren tätig.

Familienrechtlicher Streit ist eine nicht unwesentliche Ursache für die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz von Privatpersonen und vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Die Schaffung ausgewogener, den Interessen des Mandanten gerecht werdender Konzepte zur Meidung eventueller Streitigkeiten für den Fall ehelicher Problem stellt daher einen zentralen Punkt unserer Tätigkeit im Familienrecht dar. Ziel ist dabei eine wirtschaftlich ausgewogene und vorausschauende Gestaltung der vermögensrechtlichen Beziehungen der Eheleute durch Eheverträge, die das berechnete Interesse beider Ehegatten und der Kinder nicht aus den Augen lässt. Die Schaffung derartiger Lösungen im Spannungsfeld der gegensätzlichen Interessen der Eheleute muss sich dabei in letzter Konsequenz immer an dem Erhalt der Existenzgrundlage für beide Ehegatten und Kinder ausrichten.

Leider lässt sich dennoch häufig eine familienrechtliche Auseinandersetzung nicht vermeiden. Daher stellt die gerichtliche Tätigkeit ebenfalls einen zweiten erheblichen Teil der anwaltlichen Tätigkeit dar.

In diesem Bereich werden Scheidungsverfahren mit den üblicherweise nicht zu vermeidenden Folgesachen wie Unterhalt, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich und die Auseinandersetzung um die Kinder geführt. Auch die isolierte Tätigkeit im Bereich der Vaterschaftsanfechtung sowie Vaterschaftsfeststellung sowie die häufig erst viele Jahre nach der Scheidung erfolgende Durchsetzung von Ansprüchen im so genannten schuldrechtlichen Versorgungsausgleich gehören zu unserer regelmäßigen Tätigkeit.

Gerne erörtern wir mit Ihnen, die in Ihrem Fall notwendigen Schritte.